



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin



**Ihre persönliche Antragsnummer:**

Berlin, 06.06.2016

## **besonderes elektronisches Anwaltspostfach beA-Start ab dem 29. September 2016**

Ihre Postfachnummer (SAFE-ID):

das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) wird ab dem **29. September 2016** für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingerichtet sein. Alle werden dann auf ihr elektronisches Postfach zugreifen können. Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte den ursprünglich zum 1. Januar 2016 geplanten Starttermin aus technischen Gründen verschieben müssen.

Zur Nutzung des Postfachs ist eine spezielle Sicherheitskarte erforderlich – die beA-Karte (Basis oder Signatur). Die beA-Kartenproduktion der Bundesnotarkammer ist im April 2016 wieder angelaufen. Alle Kartenarten, d. h. beA-Karten mit der Möglichkeit, eine Signaturfunktion nachzuladen (beA-Karte Signatur) und auch die Karten für Mitarbeiter, werden voraussichtlich ab Ende Juni 2016 verfügbar sein.

Spätestens zwei Wochen vor dem Starttermin, d. h. ab 15. September 2016, wird die erste Anmeldung beim beA-System, die sog. **Erstregistrierung**, möglich sein. Sie besteht aus drei einfachen Schritten und ist auf der Webseite der Bundesrechtsanwaltskammer unter <http://bea.brak.de/> (Wie funktioniert das beA?) beschrieben. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum beA, insbesondere auch Informationen zu den geeigneten Chipkartenlesern (Was braucht man für das beA?). Im Rahmen der Erstregistrierung besteht die Möglichkeit, eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, an die im Falle eines Posteingangs im beA eine Benachrichtigung geschickt wird.

**Die Bundesrechtsanwaltskammer empfiehlt allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die bislang noch keine beA-Karte (Basis oder Signatur) bestellt haben, ihre Karte jetzt zu bestellen.**

Alle beA-Karten, die bis drei Monate vor dem beA-Start (d. h. 29. Juni 2016) bestellt wurden, werden nach Mitteilung der Bundesnotarkammer spätestens bis zum 29. September 2016 ausgeliefert. Auch danach bleiben Bestellungen dauerhaft möglich. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer ist bestrebt, auch spätere Bestellungen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Für die Bestellung Ihrer beA-Karte benötigen Sie Ihre persönliche **Antragsnummer**. Diese finden Sie oben rechts auf der ersten Seite dieses Schreibens. Bitte prüfen Sie möglichst vor der Bestellung einer beA-Karte im Anwaltsverzeichnis (einsehbar unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org)), ob Ihre Postanschrift dort richtig, einschließlich des Namens Ihrer Kanzlei, verzeichnet ist, da diese Adresse für den Versand der beA-Karte verwendet wird. Falls Sie Fehler feststellen, teilen Sie diese bitte Ihrer Rechtsanwaltskammer mit.

Haben Sie bereits eine beA-Karte bestellt und möchten Sie weitere beA-Karten bestellen, nutzen Sie dazu bitte die Antragsnummer, mit der Sie die erste Bestellung aufgegeben haben. Falls Sie ab August 2015 Ihre Kammerzugehörigkeit gewechselt haben oder wechseln werden, beachten Sie bitte die Hinweise unter <http://bea.brak.de/> (Fragen und Antworten). In der Betreffzeile finden Sie die Nummer Ihres Postfachs, die sog. SAFE-ID. Diese benötigen Sie u. U. für spätere Supportanfragen. Zudem sollten Sie diese Nummer im Falle eines Kammerwechsels angeben.

Die Bundesnotarkammer ermöglicht Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in einer Kanzlei ab 15 Berufsträgern zusammengeschlossen sind, unter Verwendung einer Referenznummer die Bestellung auf gemeinsame Rechnung und zu Lasten eines einheitlichen Kanzleikontos. Um eine Referenznummer zu erhalten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [bea-kanzlei@bnotk.de](mailto:bea-kanzlei@bnotk.de).

Unter <https://bea.bnotk.de/faq.html> hat die Bundesnotarkammer einen Katalog von häufigen Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Bestellung von beA-Karten und weiteren Produkten sowie zu der vorgesehenen Anwendung dieser Sicherheitsmittel zusammengestellt. Für darüber hinausgehende Rückfragen steht Ihnen ein Support unter der E-Mail-Adresse [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de) und in Eilfällen unter der Telefonnummer 0800 - 3550 100 zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass die Bundesnotarkammer keine Auskünfte zum beA-Postfach selbst und zu Leistungen der Bundesrechtsanwaltskammer beantworten kann. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte vorzugsweise per E-Mail an den von der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichteten Support unter [bea-servicedesk@atos.net](mailto:bea-servicedesk@atos.net) oder telefonisch unter der Telefonnummer 030 - 52 0009 444.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start mit dem beA!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ekkehart Schäfer  
Rechtsanwalt